

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 17. März 2023

Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1006**

A01

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Simone Grebenstein  
Telefon 0211 855-3915  
Telefax 0211 855-3683  
simone.grebenstein@mags.nrw  
.de

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Bericht: „Fachkräftesicherung durch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung – Verankerung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 22. März 2023 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

**Anlage**



**Bericht**

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Fachkräftesicherung durch die Gleichwertigkeit von beruflicher  
und akademischer Ausbildung – Verankerung in der  
Landesverfassung von Nordrhein- Westfalen“**

---

Die Fachkräftesicherung wird eine der großen, auch gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre und vor allem dieser Legislaturperiode sein. In den nächsten zehn Jahren scheiden alleine in Nordrhein- Westfalen über 1 Mio. Beschäftigte aus Altersgründen aus dem Arbeitsmarkt aus. Und es kommen weniger junge Menschen nach: auf 100 Personen über 65 Jahre rücken nur 67 jüngere Personen unter 25 Jahre nach.

Um die Herausforderungen und Themen der Fachkräftegewinnung sowie -sicherung wirksam anzugehen, wurde unter der Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) die Interministerielle Arbeitsgruppe „Fachkräfteoffensive NRW“ eingerichtet. Mit ihr setzt die Landesregierung ein Signal über die Landesgrenzen hinweg mit einem zentralen Versprechen an die Menschen und die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens: Jeder Mensch, der sich mit seiner Kompetenz auf dem Arbeitsmarkt einbringen möchte, wird diese Möglichkeit erhalten. Die anstehenden Herausforderungen, die sich stetig verändernden Anforderungen der Arbeitswelt und vor allem die industrielle Transformation in Richtung Klimaneutralität sind nur zu bewältigen, indem kurzfristig das zur Verfügung stehende Beschäftigungspotential durch neue und zusätzliche Maßnahmen erhöht wird. Es ist ein gesamtwirtschaftlicher Ansatz notwendig, der alle Branchen und Berufe umfasst.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe erstellt aktuell ein Strategiepapier der Landesregierung zur Fachkräfteoffensive Nordrhein-Westfalen.

Ein erklärtes Ziel in diesem Kontext ist die Stärkung der Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung. Denn die berufliche Bildung leistet aufgrund einer hohen Qualität und besonderen Kombination von Theorie und Praxis sowohl für die Wirtschaft als auch für die Gesellschaft einen entscheidenden Beitrag für die Bereitstellung von Fachkräften. Trotzdem erfahren berufliche Abschlüsse häufig nicht die gleiche Wertschätzung wie akademische Abschlüsse.

Aktuell ist die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in Nordrhein-Westfalen nicht ausdrücklich gesetzlich normiert und insbesondere in der Landesverfassung nicht *expressis verbis* verankert.

Zur Stärkung der beruflichen Bildung wurde unter der Federführung der Staatssekretäre des MAGS und des Ministeriums für Schule und Bildung die Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung“ eingerichtet. Eines der Kernthemen in dieser Arbeitsgruppe ist eine mögliche gesetzliche Verankerung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in Nordrhein-Westfalen. Durch eine gesetzliche Verankerung könnte das gesellschaftliche Bewusstsein bezüglich der Gleichwertigkeit gestärkt werden.

Beispiele für weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und zur Stärkung der Gleichwertigkeit sind unter anderem die Einführung der Meisterprämie und die Stärkung der gleichwertigen beruflichen Orientierung im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu reflektierten Ausbildungs- und Studienwahlentscheidungen zu befähigen. Im Sinne individueller Förderung sollen sie den Übergang von der Schule in die Ausbildung oder das Studium verstärkt als Anschluss und nicht als Abschluss erleben.

Darüber hinaus plant das MAGS die Förderung der Einrichtung von „Zukunftscampus Berufliche Bildung“. Diese sollen Lernorte der Beruflichen Bildung – wie z.B. die Bildungszentren der Wirtschaft, berufsbildende Schulen – und Hochschulen unter anderem im Rheinischen Revier verzahnen.

Des Weiteren unterstützt das MAGS die Anerkennung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung im Rahmen des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) und setzt sich für seine Verrechtlichung ein.